



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

20. Oktober 2020

### **Nr. 2020-631 R-721-27 Parlamentarische Empfehlung der SP/Grüne-Fraktion (Adriano Prandi, Altdorf) zu Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge in Moria; Antwort des Regierungsrats**

#### **I. Ausgangslage**

Am 30. September 2020 reichte die SP/Grüne-Fraktion (Adriano Prandi, Altdorf) eine Parlamentarische Empfehlung zu Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge in Moria ein. Die Parlamentarische Empfehlung nimmt Bezug auf den Brand Anfang September 2020 und die prekären Zustände im Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos. In der Parlamentarischen Empfehlung wird ausgeführt, dass die aktuelle Zahl von Asylgesuchen aufgrund der COVID-19-Situation in der Schweiz auf einem sehr niedrigen Stand sei. Dadurch seien die Bundesasylzentren bei weitem nicht ausgelastet und auch der Kanton Uri habe genügend Kapazitäten, Flüchtlinge aufzunehmen.

Das Staatssekretariat für Migration ist zuständig für die Durchführung der Asylverfahren. Mit der Revision des Asylgesetzes (AsylG; RB 142.31), das seit dem 1. März 2019 in Kraft ist, werden die meisten Asylverfahren innerhalb von 140 Tagen durchgeführt und abgeschlossen. Diese beschleunigten Verfahren folgen einem strikten Ablauf und sind zeitlich über alle Stufen getaktet.

Mit der Parlamentarischen Empfehlung wird der Regierungsrat aufgefordert, beim Bund vorstellig zu werden und eine Aufnahme von Menschen auf der Flucht, aus Moria, zu fordern. Dabei soll der Regierungsrat die eigene Bereitschaft, im Kanton Uri mindestens zehn Flüchtlinge aufzunehmen, betonen.

#### **II. Antwort des Regierungsrats**

Der Regierungsrat ist sich der kritischen Situation, in der sich die geflüchteten Menschen auf der griechischen Insel Lesbos befinden, sehr bewusst. Das Leben in diesen Lagern ist menschenunwürdig und für die Zukunft nicht haltbar. Leider ist die desolate Lage auf Lesbos nicht die Einzige weltweit.

Die Verantwortung und die Koordination für die Aufnahme von Asylsuchenden liegt gemäss Artikel 6a Asylgesetz beim Staatssekretariat für Migration (SEM). Das SEM entscheidet über eine Gewährung oder eine Verweigerung des Asyls. Gemäss Artikel 27 Absatz 3 AsylG weist der Bund die Asylsuchenden den Kantonen zu. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt gemäss dem in Artikel 21 der Asylver-

ordnung 1 über Verfahrensfragen (Asylverordnung 1 [AsylV1]; SR 142.311) festgelegten Verteilschlüssel. Dem Kanton Uri werden aktuell 0,4 Prozent der in der Schweiz registrierten Asylgesuche zugewiesen. Der Kanton ist auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben für die Organisation und Sicherstellung sämtlicher Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingswesen zuständig und vertritt die Interessen des Kantons gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen. Zu diesen Aufgaben gehört auch die Bereitstellung von Unterkünften.

Im Kanton Uri lebten Ende Juli 2020 gesamthaft 529 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Ende Dezember 2019 waren es 510 Personen und Ende April 2019 502 Personen. Die Anzahl der Personen ist in der Corona-Krise nur leicht zurückgegangen. Die UnterkunftsKapazitäten konnten nicht gesenkt werden. Im Gegenteil, es mussten vorübergehend zusätzliche Wohnungen akquiriert werden, damit in der Unterkunft an der Gurtenmundstrasse 33 in Altdorf ein Wohnbereich für mögliche Quarantänemassnahmen zur Verfügung steht. Im Vordergrund stand dabei die Gesundheit der Menschen in den Unterkünften. Dabei entstanden für den Kanton zusätzliche Kosten für Unterkünfte.

Mit dieser Ausgangslage sieht der Regierungsrat keine Möglichkeiten, ohne den Miteinbezug des Bunds Flüchtlinge von Lesbos selbstständig im Kanton Uri aufzunehmen. Es liegt am Bund einzuschätzen, ob die Personen auf Lesbos die Flüchtlingseigenschaften erfüllen und somit ein Resettlement-Programm gestartet wird.

Der Regierungsrat erklärt sich grundsätzlich bereit, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen, wenn der Bund Flüchtlinge aus Moria, eventuell mit einem Resettlement-Programm, in die Schweiz holt und dem Kanton zuweist. Wie bereits erwähnt, hat der Kanton Uri 0,4 Prozent aller Asylgesuche in der Schweiz aufzunehmen. Der Kanton Uri wird seine Verantwortung wie bisher wahrnehmen und die Betreuung und Unterkünfte sicherstellen. Dies müsste jedoch vorgängig mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und mit betroffenen Gemeinden abgesprochen werden.

### **III. Empfehlung des Regierungsrats**

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor-Stv.

